



27.02.2019

Nummer 09

INHALT	SEITE
<u>Vollzug der Immissionsschutzgesetze</u>	
– Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung einer genehmigungsbedürftigen Lackieranlage für lösemittelhaltige Nasslacke im Werk 2 der ZF Friedrichshafen AG, Standort Passau – Patriching, Tittlinger Str. 28, 94034 Passau, Flnr. 498 Gemarkung Hacklberg durch die ZF Friedrichshafen AG	47
<u>Vollzug der Wassergesetze</u>	
– Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich der Bundesautobahn A3 (Betr.-km 606,20 – 608,30) in den Richterbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg, Alemannenstraße 9, 93053 Regensburg	49
<u>Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)</u>	
– Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 121. Änderung	51
– Bebauungsplan „Ehem. Brauereigelände an der Auerspergstraße“, Gemarkung Haidenhof	52
<u>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)</u>	
– Umstufung einer Teilfläche der Ortsstraße mit der Bestandsverzeichnisnummer 84 (Innstraße) zur Teilfläche des bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 12 (Promenadeweg am Inn, Abschnitt: Rosenberger Weg) und Änderung der Widmung für einen Teilbereich des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 12 (Promenadeweg am Inn, Abschnitt: Rosenberger Weg)	53
– Lageplan 2 zu Promenadeweg	55
– Lageplan 1 zu Promenadeweg	56
– Einziehung von Teilflächen der Ortsstraße „Leonhard-Paminger-Straße“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 72	57
– Lageplan „Leonhard-Paminger-Straße“	58
– Änderung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 330 („Pfarrer-Zacher-Weg“)	59
– Lageplan beschr. öffentl. Weg	60

– Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden bzw. Hausnummernvergabe gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973	61
– Plan zu Untere Schneckenbergstraße	62
– <u>Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Passau</u>	63

■ **Vollzug der Immissionsschutzgesetze;**

Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Änderung einer genehmigungsbedürftigen Lackieranlage für lösemittelhaltige Nasslacke im Werk 2 der ZF Friedrichshafen AG, Standort Passau – Patraching, Tittlinger Str. 28, 94034 Passau, Flnr. 498 Gemarkung Hacklberg durch die ZF Friedrichshafen AG

Die ZF Friedrichshafen AG, Tittlinger Str. 28, 94034 Passau beabsichtigt, im Werk in Patraching eine neue Lackierlinie (=Lackierlinie 4) zu errichten. In dieser Anlage werden, wie in der Bestandslackieranlage, Werkstücke und Baugruppen von Achsen, Getrieben und ähnliche anspruchsvolle Bauelemente in einem nasschemischen Prozess gereinigt und anschließend mit Lösemittelhaltigen Flüssiglack grundiert. Es werden keine neuen Stoffe eingesetzt. Es handelt sich dabei um eine Anlage zur Behandlung von Oberflächen mit einem Verbrauch an organischen Lösungsmitteln von 150 Kilogramm oder mehr je Stunde oder 200 Tonnen oder mehr je Jahr.

Die ZF Friedrichshafen AG hat hierzu die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur wesentlichen Änderung der i. S. d. § 4 des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (BlmSchG) genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 16 BlmSchG i. V. m. §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG und der Nr. 5.1.1.1 des Anhangs 1 zu dieser Verordnung beantragt.

Die Stadt Passau führt ein förmliches Genehmigungsverfahren (§§ 10, 16 BlmSchG) durch. Die Öffentlichkeit ist hierbei nach Maßgabe des § 10 Abs. 3, 4, 6 BlmSchG, §§ 8 ff., 14 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des BlmSchG – 9. BlmSchV an dem Verfahren zu beteiligen.

Der Antrag und die Antragsunterlagen, die die Angaben über die Auswirkungen der Anlage auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit enthalten, werden

ab dem 06.03.2019 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich 05.04.2019)

in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2 - Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 604, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu einem Monat danach (**bis einschließlich 06.05.2019**) bei der Stadt Passau, Rathausplatz 2, 94032 Passau schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen ausgeschlossen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 Sätze 5 und 6 BlmSchG).

Einwendungen müssen den Namen und die volle lesbare Anschrift des Einwendenden enthalten. Die Einwendungen werden an den Antragsteller weitergegeben. Auf Verlangen des Einwendenden werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe an den Antragsteller unkennt-

lich gemacht, wenn die Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit den Einwendenden, dem Antragsteller sowie den Sachverständigen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am

Donnerstag, den 6. Juni 2019 ab 13:30 Uhr Sitzungssaal 205, Neues Rathaus, Rathausplatz 3, 94032 Passau statt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird über die Erforderlichkeit des Erörterungstermins nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden (§ 10 Abs. 6 BImSchG i. V. m. § 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV). Findet der Erörterungstermin **nicht** statt, wird diese Entscheidung gesondert öffentlich bekannt gemacht. Kosten, die durch die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht ersetzt werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die für das Auslegungsverfahren maßgeblichen Unterlagen können im oben genannten Zeitraum der Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden:
<http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx>

Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 22.02.2019

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug der Wassergesetze;**

Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 15 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für die Einleitung von Niederschlagswasser aus einem Teilbereich der Bundesautobahn A3 (Betr.-km 606,20 – 608,30) in den Richterbach durch den Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern, Dienststelle Regensburg, Alemannenstraße 9, 93053 Regensburg

Der Freistaat Bayern, vertreten durch die Autobahndirektion Südbayern hat die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (§ 15 WHG) für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem o.g. Teilbereich der Bundesautobahn A3 in den Richterbach beantragt.

Derzeit wird das auf dem o.g. Streckenabschnitt anfallende Oberflächenwasser ungedrosselt in den Richterbach eingeleitet. Ziel der vorgelegten Planung ist zum einen die Rückhaltung von Abflussspitzen bei Starkregenereignissen in einem Rückhaltebecken, zum anderen die Vorbehandlung des gesammelten Niederschlagswassers in einem Regenklärbecken.

Die Planunterlagen, aus denen die weiteren Details ersichtlich sind, werden ab dem 06.03.2019 für die Dauer von 1 Monat (bis einschließlich 05.04.2019) in der Dienststelle Umweltschutz der Stadt Passau, Rathausplatz 2 + 3, Altes Rathaus, 6. Stock, Zimmer 607, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Passau erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

2. Werden gegen das beantragte Vorhaben Einwendungen erhoben, so werden diese in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von diesem Termin gesondert benachrichtigt. Werden von mehr als 50 Beteiligten Einwendungen erhoben, so können diese Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Ohne Erörterungstermin kann entschieden werden, wenn einem Antrag im Einvernehmen mit allen Beteiligten in vollem Umfang entsprochen wird oder alle Beteiligten auf ihn verzichten.

Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten zu dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des wasserrechtlichen Verfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Die für das Auslegungsverfahren maßgeblichen Unterlagen können auch für den o. g. Zeitraum der Auslegung auf folgender Internetseite der Stadt Passau abgerufen werden:
<http://www.passau.de/Rathaus-Politik/Bekanntmachungen.aspx>
Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich sind (Art. 27 a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG).

Passau, den 19.02.2019

STADT PASSAU

Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, 121. Änderung
(Urbanes Gebiet (MU) ehem. Brauereigelände an der Auerspergstraße, Gemarkung Haiden-
hof)
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 die o.a. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den im Parallelverfahren hierzu aufzustellenden Bebauungsplan „Ehem. Brauereigelände an der Auerspergstraße“, Gemarkung Haidenhof, gebilligt.

Mit der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan soll auf dem Gelände der aufgelassenen Brauerei an der Auerspergstraße, d.h. westlich der Einmündung der Auerspergstraße in die Spitalhofstraße/Nibelungenstraße (Grundstücke Fl.Nr. 1, 1/3, 2, 3, 3/2, 4, 5, 7, 7/2, 8, 8/1, 106/1, 106/2 und 106/4 Gmkg. Haidenhof) anstelle des bislang hier dargestellten Gewerbegebietes (GE) bzw. Mischgebietes (MI) ein „urbanes Gebiet (MU)“ im Sinne des § 6 a Baunutzungsverordnung (BaunVO) für Wohnnutzungen und sonstige urbane Funktionen dargestellt werden.

Der Planentwurf mit Begründung, einschließlich Umweltbericht, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP), schalltechnischem Gutachten, Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **8. März 2019** bis einschließlich **8. April 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus.

Zudem kann die Planung online unter www.passau.de eingesehen werden.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:

Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben ausgelösten Umweltauswirkungen, d.h. insbesondere Auswirkungen der geplanten Bebauung auf Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume, das Orts- und Landschaftsbild, Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (insb. bezüglich der von den Baumaßnahmen und den durch das geplante Vorhaben bzw. deren Verkehrsbewegungen ausgelösten Immissionen), die Schutzgüter Boden und Wasser (insb. bezüglich Versiegelung); Hinweis auf die geplanten Maßnahmen zur Gestaltung, Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie die Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring); Auswirkungen des Baugebietes auf den Artenschutz, insbesondere auf Fledermausarten, Reptilien, Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinien sowie Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Ausgleichsmaßnahmen für Mauereidechsen.

Verkehrsuntersuchung der durch das Vorhaben ausgelösten Verkehrsbewegungen einschließlich den Auswirkungen auf umgebende Knotenpunkte.

Schalltechnische Untersuchung über die Prognose und Beurteilung der auf das Planungsgebiet einwirkenden Verkehrsgeräuschimmissionen und Bestimmung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen:

Bestehendes Naturdenkmal Rosskastanienbestand des ehem. Biergartens, Gesundheit, Belange der Raumordnung, Abwasserentsorgung und Niederschlagswasserbeseitigung.

Während der o.a. Auslegungszeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 22. Februar 2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Ehem. Brauereigelände an der Auerspergstraße“, Gemarkung Haidenhof
Bekanntmachung der öffentlichen Planauslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 05.02.2019 den o.a. Bebauungsplan „Ehem. Brauereigelände an der Auerspergstraße“, Gemarkung Haidenhof, gebilligt, der im Parallelverfahren im Sinne des § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur 121. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan aufgestellt wird.

Mit dem Bebauungsplan „Ehem. Brauereigelände an der Auerspergstraße“, Gmkg. Haidenhof, soll auf dem rund 21.000 m² großen Gelände einer aufgelassenen Brauerei an der Auerspergstraße, d.h. im Bereich westlich der Einmündung der Auerspergstraße in die Spitalhofstraße / Nibelungenstraße (Grundstücke Fl.Nr. 1, 1/3, 2, 3, 3/2, 4, 5, 7, 7/2, 8, 8/1, 106/1, 106/2 und 106/4 Gmkg. Haidenhof) anstelle der bisherigen, bereits aufgelassenen Gewerbeflächen der Brauerei ein „urbanes Gebiet“ (MU) gem. § 6 a Baunutzungsverordnung (BauNVO) für Wohnnutzungen und sonstige urbane Funktionen verwirklicht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht einschließlich naturschutzfachlicher Eingriffsregelung, spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP), schalltechnischer Untersuchung, Verkehrsuntersuchung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom **8. März 2019** bis einschließlich **8. April 2019** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, 94032 Passau, öffentlich aus. Zudem kann die Planung online unter www.passau.de eingesehen werden.

Es sind dabei folgende Arten wesentlicher umweltbezogener Informationen verfügbar:
Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der durch das Vorhaben ausgelösten Umweltauswirkungen, d.h. insbesondere Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Orts- und Landschaftsbild, Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (insb. bezüglich der von den Baumaßnahmen und den durch das geplante Vorhaben bzw. deren Verkehrsbewegungen ausgelösten Immissionen), die Schutzgüter Boden und Wasser (insb. bezüglich Versiegelung); Darlegung der geplanten Maßnahmen zur Gestaltung, Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Eingriffen sowie die Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring); Naturschutzfachliche Eingriffsregelung – Bilanzierung der Eingriffe und Ermittlung der Kompensationsmaßnahmen; Auswirkungen des Baugebietes auf den Artenschutz, insbesondere auf Fledermausarten, Reptilien, Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie und Pflanzenarten nach Anhang IV b der FFH-Richtlinien sowie Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und Ausgleichsmaßnahmen für Mauereidechsen. Verkehrsuntersuchung der durch das Vorhaben ausgelösten Verkehrsbewegungen einschließlich den Auswirkungen auf umgebende Knotenpunkte.

Schalltechnische Untersuchung über die Prognose und Beurteilung der auf das Planungsgebiet einwirkenden Verkehrsgeräuschemissionen und Bestimmung der Anforderungen an den baulichen Schallschutz.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bzw. Informationen zu den Themen: Bestehendes Naturdenkmal Rosskastanienbestand des ehem. Biergartens, Brandschutz, Gesundheit, Abwasserbeseitigung und Oberflächenwasserentsorgung, Lärmimmissionen.

Während der o.a. Auslegungszeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Passau, den 22. Februar 2019
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);**

Umstufung einer Teilfläche der Ortsstraße mit der Bestandsverzeichnisnummer 84 (Innstraße) zur Teilfläche des bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 12 (Promenadeweg am Inn, Abschnitt: Rosenberger Weg) und Änderung der Widmung für einen Teilbereich des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 12 (Promenadeweg am Inn, Abschnitt: Rosenberger Weg)

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

1.) Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche der Ortsstraße mit der Bestandsverzeichnisnummer 84 (Innstraße), welche in beiliegendem Lageplan 1 vom 01.10.2018 i. M. 1:1000 blau dargestellt sind, werden gemäß Art. 7 BayStrWG zur Teilfläche des bestehenden beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 12 (Promenadeweg am Inn, Abschnitt: Rosenberger Weg) umgestuft.

<u>Straßenbezeichnung neu:</u>	Promenadeweg am Inn
<u>Flur-Nr.:</u>	Fl.Nr. 287/24, Gmkg. St. Nikola
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus Innstraße an Nordwestseite von Fl.Nr. 287/24, Gmkg. St. Nikola
<u>Endpunkt:</u>	Südostseite der Fl.Nr. 287/24, Gmkg. St. Nikola
<u>Länge:</u>	0,003 km

<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer, - Anliegerverkehr frei – ausgenommen jene Fahrzeuge aller Art des Freistaates Bayern und der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG, Simbach/Inn, die unmittelbar der Fluss-, Ufer- und Uferweginstandhaltung dienen
Straßenbaulastträger ist – wie bisher - die Stadt Passau.	

Der Lageplan 1 vom 01.10.2018 i. M. 1:1000 ist Bestandteil dieser Verfügung.

2.) Die nachstehend näher beschriebene Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 12 (Promenadeweg am Inn, Abschnitt: Rosenberger Weg), welche in beiliegendem Lageplan 2 vom 01.10.2018 i. M. 1:1000 blau dargestellt ist, wird die Widmung geändert.

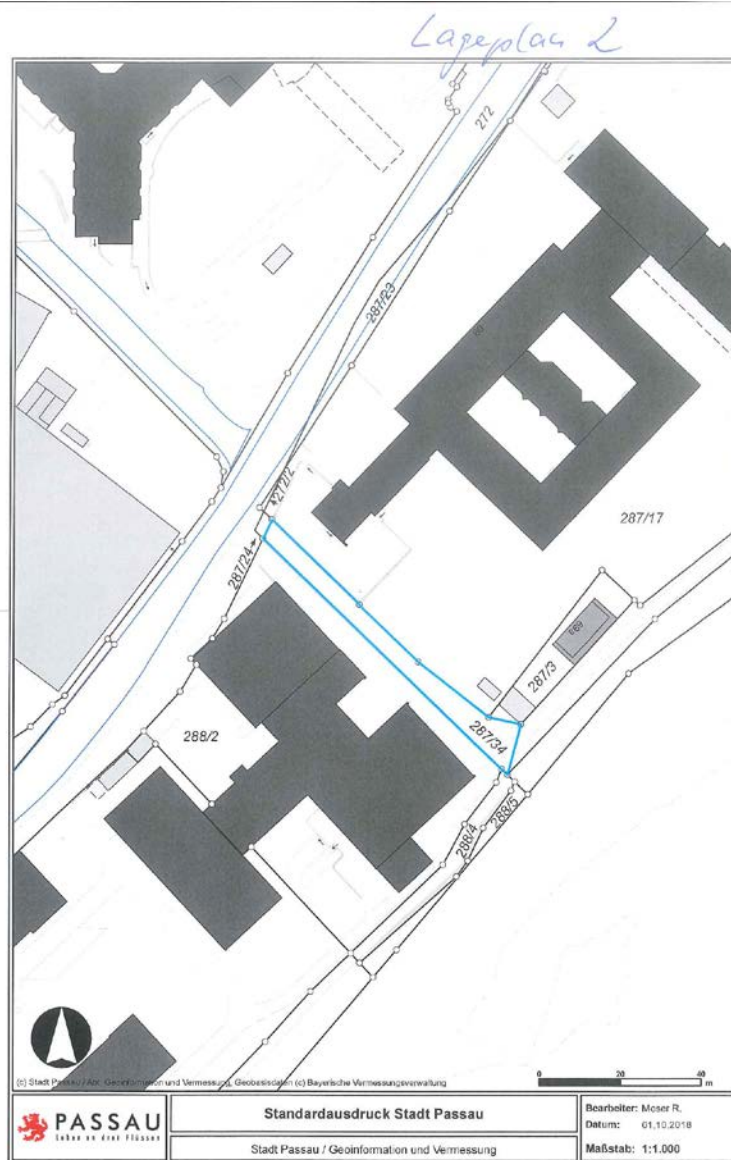
<u>Straßenbezeichnung:</u>	Promenadeweg am Inn
<u>Flur-Nr.:</u>	Fl.Nr. 287/34, Gmkg. St. Nikola
<u>Anfangspunkt:</u>	Südostseite der Fl.Nr. 287/24, Gmkg. St. Nikola
<u>Endpunkt:</u>	Nordostecke der Fl.Nr. 288/4, Gmkg. St. Nikola
<u>Länge:</u>	ca. 0,084 km
<u>Widmungsbeschränkung:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer, - Anliegerverkehr frei – ausgenommen jene Fahrzeuge aller Art des Freistaates Bayern und der Österr./Bayer. Kraftwerke AG, Simbach am Inn, die unmittelbar der Fluss-, Ufer- und Uferweginstandhaltung dienen
Straßenbaulastträger ist – wie bisher - die Stadt Passau.	

Der Lageplan 2 vom 01.10.2018 i. M. 1:1000 ist Bestandteil dieser Verfügung.

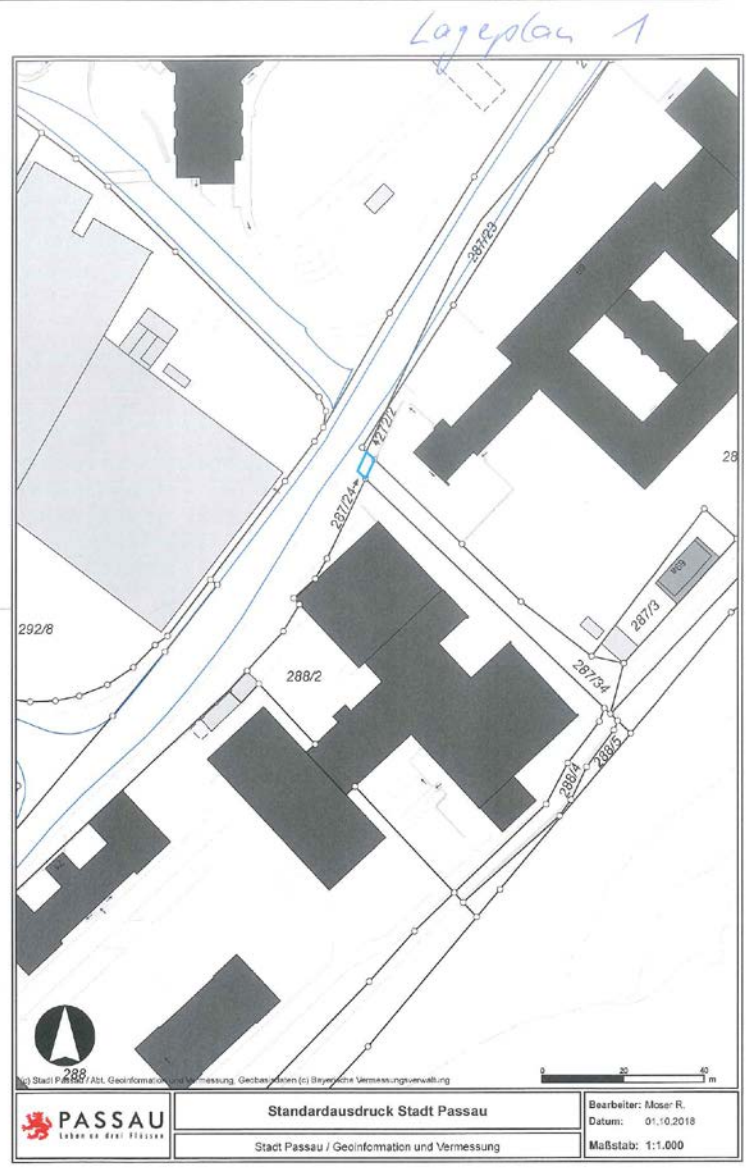
Die Widmungsunterlagen können bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 08.02.2019
Stadt Passau
Josef Gell
Dienststellenleiter



„Lageplan verkleinert dargestellt“



„Lageplan verkleinert dargestellt“

- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung von Teilflächen der Ortsstraße „Leonhard-Paminger-Straße“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 72**

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher beschriebenen Teilflächen der Ortsstraße „Leonhard-Paminger-Straße“ (Bestandsverzeichnisnummer 72), welche in beiliegendem Lageplan i.M. 1:1.000 vom 19.09.2018 grün gekennzeichnet sind, einzuziehen:

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Leonhard-Paminger-Straße
<u>Flur-Nr.:</u>	Teilflächen von Flurnummer 292/2, Gemarkung St. Nikola
<u>Anfangspunkt:</u>	siehe grün gekennzeichnete Flächen im Lageplan i.M. 1:1.000 vom 19.09.2018
<u>Endpunkt:</u>	siehe grün gekennzeichnete Flächen im Lageplan i.M. 1:1.000 vom 19.09.2018
<u>Bisheriger Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG sagt zur Einziehung Folgendes aus:

„Hat eine Straße jede Verkehrsbedeutung verloren oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls vor, so ist sie durch Verfügung der Straßenbaubehörde, eine Staatsstraße durch Verfügung der obersten Straßenbaubehörde, einzuziehen; ist die Straßenbaulast geteilt, so zieht die für die Fahrbahn zuständige Straßenbaubehörde nach Anhörung der Gemeinde ein.“

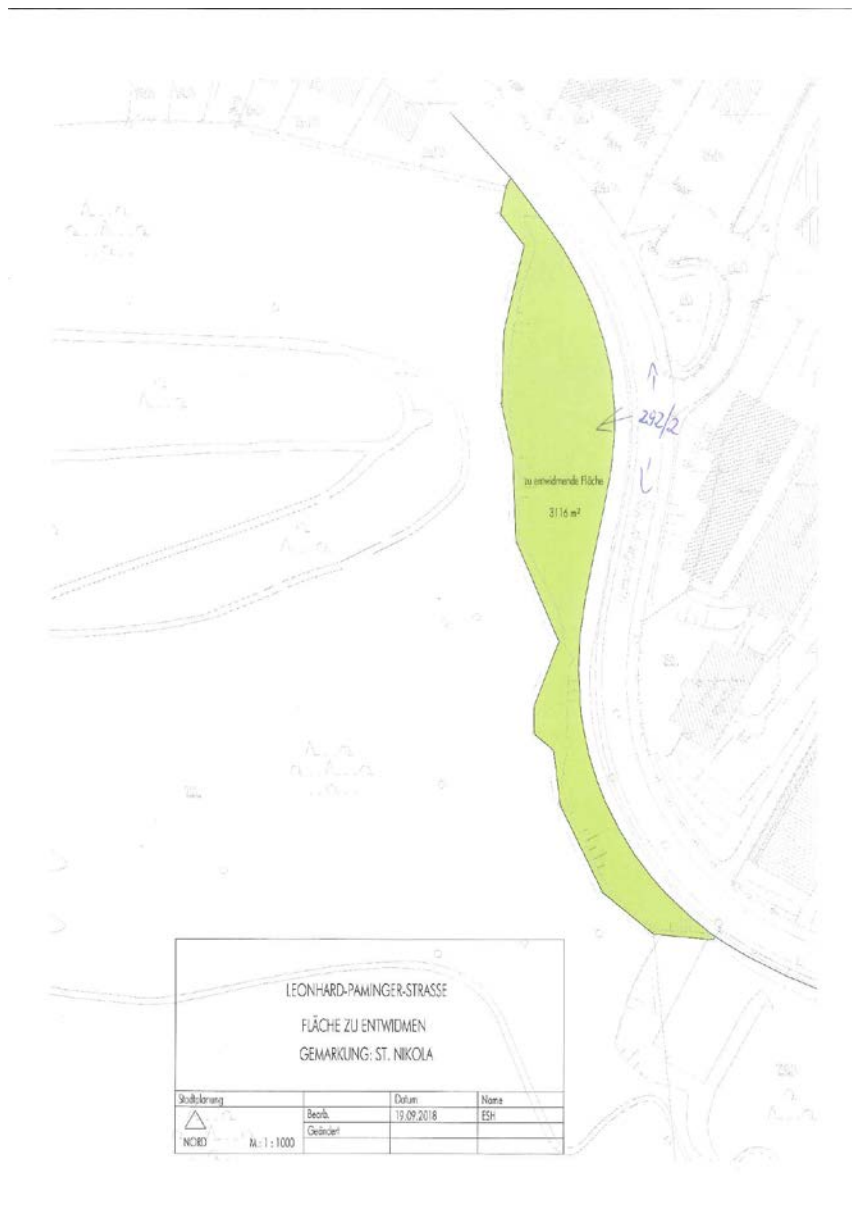
Eine Überprüfung der Widmungsunterlagen hat ergeben, dass die Flächen (ca. 3116 m²), welche in dem beigefügten Lageplan vom 19.09.2018 grün gekennzeichnet und derzeit noch als Teil der Leonhard-Paminger-Straße gewidmet sind, laut den Bebauungsplänen „Krankenhaus“ und „Stadtpark“ nicht als Straßenflächen, sondern als „Parkanlage“ ausgewiesen sind.

Die beiden genannten Bebauungspläne sind örtliche Gesetze und somit zu vollziehen. Ein Gesetzesvollzug stellt generell einen überwiegenden Grund des öffentlichen Wohls dar, sofern – wie hier – keine anderen Gründe erkennbar sind, welcher einer Einziehung entgegenstünden, da die Flächen auch keinerlei Bedeutung für die Leonhard-Paminger-Straße und somit auch jegliche Verkehrsbedeutung verloren haben, soweit eine derartige Bedeutung überhaupt von Anfang an vorhanden war.

Die Einziehungsunterlagen können 3 Monate lang nach der Bekanntgabe im Amtsblatt bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 08.02.2019
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



- **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Änderung der Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 330 („Pfarrer-Zacher-Weg“)**

Die Stadt Passau erlässt folgende

VERFÜGUNG:

Die Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges mit der Bestandsverzeichnisnummer 330 („Pfarrer-Zacher-Weg“) wird wie folgt neu gefasst:

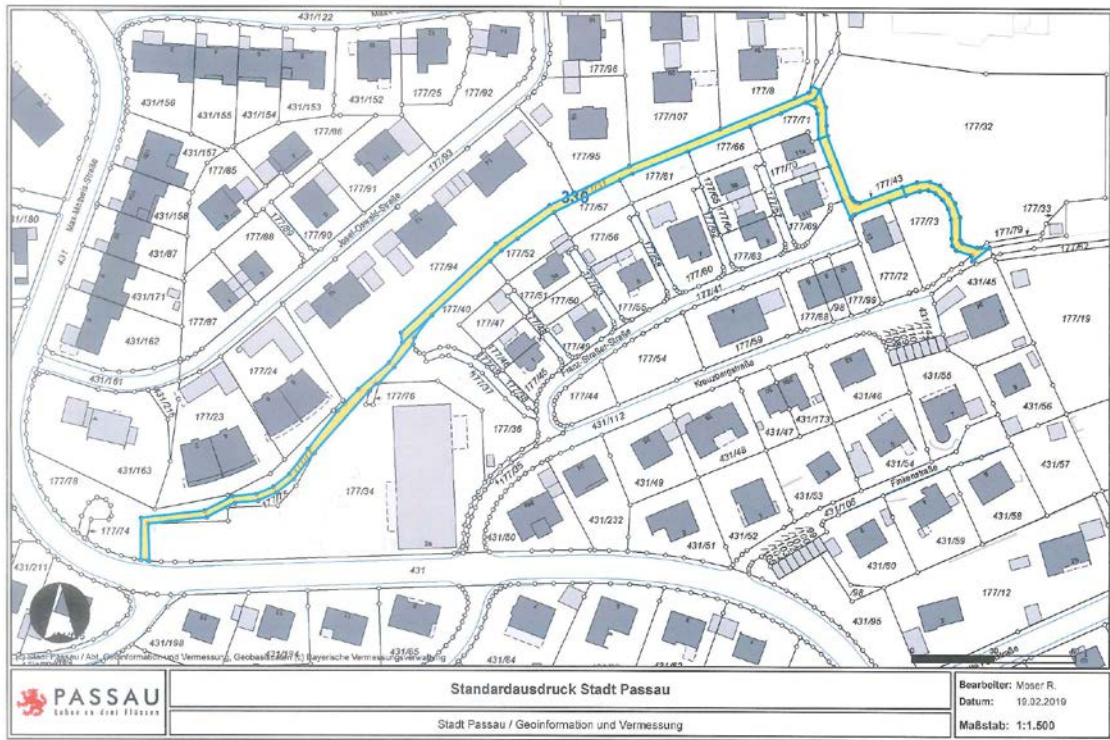
<u>Bezeichnung des Straßenzuges:</u>	Pfarrer-Zacher-Weg
<u>Fl.Nr.:</u>	177/77, T.v. 177/31, 177/43, Gmkg. Heining
<u>Anfangspunkt:</u>	Abzweigung aus der Max-Matheis-Straße an Südecke von Fl.Nr. 177/78 (Nähe Mariendenkmal), Gmkg. Heining
<u>Endpunkt:</u>	Einmündung in die Orsstraße-Nr. 334 „Kreuzbergstraße“ an SO-Ecke von Fl.Nr. 177/73, Gmkg. Heining
<u>Länge:</u>	0,426 km
<u>Widmungsbeschränkungen:</u>	Nur für Fußgänger und Radfahrer; von Nordostecke Fl.Nr. 177/70, Gmkg. Heining bis Ostseite Fl.Nr. 177/73, Gmkg. Heining auf einer Länge von rd. 0,066 km nur für Fußgänger und Radfahrer, Anliegerverkehr (Kfz) frei
<u>Straßenbaulastträger:</u>	Stadt Passau

Der beigefügte Lageplan M 1:1.500 vom 19.02.2019 ist Bestandteil dieser Verfügung.

Die Gründe für die Widmung Widmungsbeschränkungen Umstufung
 Einziehung Teileinziehung
 ergeben sich aus den Verzeichnisunterlagen.

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können während der üblichen Parteiverkehrszeiten bei der Stadt Passau – Dienststelle Bauverwaltung – eingesehen werden.

Gell
 Dienststellenleiter



„Lageplan verkleinert dargestellt“

- **Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes;
Umbenennung öffentlicher Verkehrsflächen und Umnummerierung von Gebäuden bzw.
Hausnummernvergabe gemäß Satzung der Stadt Passau vom 10.07.1973**

Veränderungsanzeige:

Aufgrund der Satzung der Stadt Passau über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und Nummerierung der Gebäude und Grundstücke vom 10.07.1973 war die Stadt Passau veranlasst, nachstehende **Hausnummernzuteilung bzw. -löschung** durchzuführen.

Die Stadt Passau bittet um

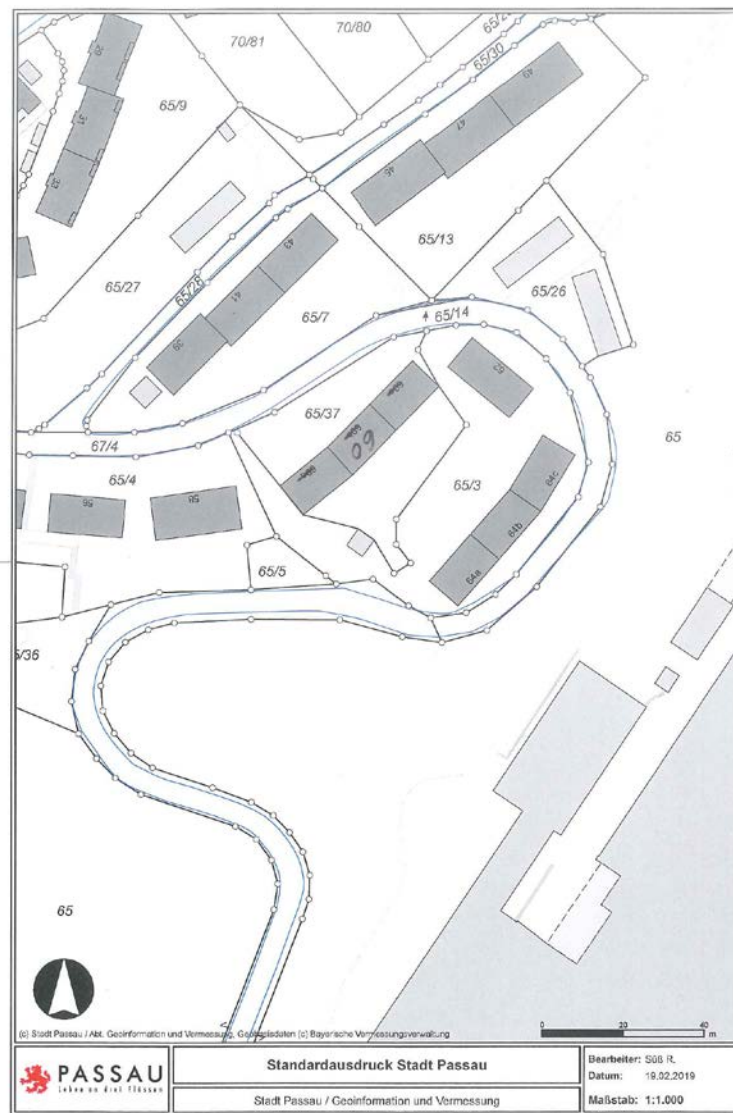
- a) Kenntnisnahme und weitere Veranlassung
- b) Berichtigung im Grundbuchamt über Vermessungsamt Passau

Verteiler (mit Lageplan M 1:1000 vom 19.02.2019):

1. Vermessungsamt Passau, Giselastraße 14, 94032 Passau
2. Finanzamt Passau -Bewertungsstelle-, Innstraße 36, 94032 Passau
3. Stadtwerke Passau, Regensburger Straße 29, 94036 Passau (2 x)
4. Deutsche Bundespost -Hauptpostamt-, Bahnhofstr. 24, 94032 Passau
5. Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL Süd, PTI 22, Lambergstraße 4, 94032 Passau
6. Deutsche Telekom Service GmbH, Bannwaldallee 42, 76185 Karlsruhe
7. Bayer. Landespolizei -Polizeiinspektion Passau- Nibelungenstraße 17, 94032 Passau
8. Freiwillige Feuerwehr Passau, Leonhard-Paminger-Straße 20, 94032 Passau
9. Zweckverband -Abfallbeseitigung Donau-Wald-, Gerhard-Neumüller-Weg 1, 94532 Außernzell
10. Rettungsleitstelle, Am Fernsehturm 6, 94032 Passau
11. Dienststellen der Stadt Passau
 - a) DSt. 330 Schulen und Sport
 - b) DSt. 430 Bauhof
 - c) DSt. 221 Bürgerbüro
 - d) DSt. 130 Finanzwesen, Controlling
 - e) DSt. 110 Hauptamt (Wahlen)
 - f) DSt. 150 Liegenschaften
 - g) DSt. 540 Bauordnung (Berichtigung der Karteikarte)
 - h) DSt. 512 Vermessung und geogr. Informationssysteme
 - i) DSt. 213 Sicherheit und Ordnung (Brandschutz, Katastrophenschutz)
 - j) DSt. 140 Kasse
 - k) DSt. 110 Hauptamt (zur Veröffentlichung im Amtsblatt)
 - l) DSt. 315 Archiv
 - m) DSt. 470 Umweltschutz
 - n) DSt. 610 Wirtschaftsförderung
 - o) Dienstleistungszentrum (Passavia-Bürgerbüro)

Straßen- und Hausnummernänderungen bzw. Hausnummernvergabe

Fl.Nr. Gemarkung	bisherige Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung	neue Straßen- u. Hausnummern- bezeichnung
65/37 Grubweg	Untere Schneckenbergstraße 60a, 60b, 60c	Untere Schneckenbergstraße 60



■ Bekanntmachung des Beteiligungsberichts 2017 der Stadt Passau

Aufgrund Art. 94 Abs. 3 Gemeindeordnung ist die Stadt Passau verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen und fortzuschreiben. Dieser Bericht umfasst alle Beteiligungen der Stadt Passau an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, soweit ihr mindestens 5% gehören.

In seiner Sitzung vom 18.2.2019 hat der Stadtrat den Bericht 2018 einstimmig zur Kenntnis genommen, er kann in der Abteilung 130 Kämmerei, Beteiligungscontrolling, Rathausplatz 3, 94032 Passau, Neues Rathaus, 3.Stock, Zimmer Nr. 331, in der Zeit vom 18.3.2019 bis 22.3.2019, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Passau, den 27.02.2019

STADT PASSAU
 Jürgen Dupper
 Oberbürgermeister